

Freiburg im Breisgau, den 30. Oktober 2018

Inhalt: Kollektenplan 2019. — Übernahme von Vollmachten durch Kleriker. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11. November 2018. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Oberes Schlüchttal. — Öffentliche Ladung: Ehesache Thiemann – Höhr. — Aktionen zu Weihnachten in kirchlichen Einrichtungen. — Urheberrecht bei der Vorführung von Filmen und anderen Medien in Kirchengemeinden (Jugendgruppen usw.). — Liturgie des Abschieds für Ehrenamtliche. — Liturgie des Abschieds für Hauptamtliche. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Wohnung für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Im Herrn sind verschieden.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 354

Kollektenplan 2019

Im Kalenderjahr 2019 sind folgende Kollekten abzuhalten:

6. Januar	K01	Afrika-Kollekte für die Katecheten- ausbildung in Afrika
7. April	K02	MISEREOR-Kollekte einschl. Fastenopfer der Kinder
14. April	K03	Kollekte für das Heilige Land
28. April bzw. am Tag der Erstkommunion	K04	Diasporaopfer der Erstkommunion- kinder
9. Juni	K07	RENOVABIS-Kollekte
30. Juni	K08	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
8. September	K09	Welttag der sozialen Kommunikations- mittel
29. September	K10	Große Caritaskollekte
27. Oktober	K11	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
2. November	K12	Kollekte für die Priesterausbil- dung in Osteuropa
17. November	K13	Diaspora-Kollekte
24./25. Dezember	K14	ADVENIAT-Kollekte

In der Weih-
nachtszeit

K15 Weltmissionstag der Kinder

Zwischen Weih-
nachten und
Epiphanie

--- Sternsinger-Aktion

Am Tag der
Firmung

K16 Diasporaopfer der Firmlinge

Vor der Errichtung der neuen Kirchengemeinden bestand für die Überweisung der Kollekten an die Kollektenkasse die Möglichkeit, diese als einzelne Kirchengemeinde oder zusammen mit einer weiteren, mehreren (Gruppe) oder allen Einzelkirchengemeinden der Seelsorgeeinheit abzuliefern.

Mit der Errichtung der neuen Kirchengemeinden entfallen diese Varianten. Die Mehrzahl der neuen Kirchengemeinden hat bereits von der getrennten auf die gemeinsame Ablieferung der Kollekten umgestellt.

Ist das Verfahren noch nicht auf die gemeinsame Ablieferung der Kollekten umgestellt, sollte dies bei den betroffenen Kirchengemeinden baldmöglichst erfolgen. Dazu ist mit der Kollektenkasse im Erzbischöflichen Ordinariat, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 83, kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de, die notwendige Absprache zum Umstellungszeitpunkt zu treffen.

Die Kollektenmittel sind **spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte** an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)*, zu überweisen.

Wir bitten, bei der Überweisung von Kollekten an die Kollektenkasse Folgendes zu beachten:

Der Ertrag von jeder Kollekte ist getrennt zu überweisen!

Im Verwendungszweck des Überweisungsauftrages ist die im Kollektenplan eingefügte Kennnummer für die Kollektenart, die Bezeichnung der Kollekte sowie die jewei-

lige Kennnummer der Kirchengemeinde (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) aufzunehmen. Um Verwechslungen zu vermeiden, darf die Jahreszahl **nicht** mit angegeben werden. Für weitere Mitteilungen ist der Verwendungszweck des Überweisungsauftrages nicht geeignet.

Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar an das *Kindermismissionswerk „Die Sternsinger“*, IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31, BIC: GENODED1PAX (PAX-Bank), abzuliefern.

Die Kollekten Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat, das Diasporaopfer der Erstkommunikanten und der Gefirmten sind ungekürzt weiterzuleiten. Dasselbe gilt für die Große Caritaskollekte, soweit die Pfarreien nicht im Bereich eines Stadt-Caritasverbandes liegen. Für diese Pfarreien gelten ggf. Sonderregelungen.

Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein. Die angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag anstelle der Eucharistiefeier eine Wort-Gottes-Feier stattfindet, ist die Kollekte vor der Segensbitte durchzuführen.

Die Kollekten für Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat und Caritas sind als **einzige** Kollekte abzuhalten. Bei den übrigen Kollekten ist grundsätzlich eine Türkollekte zulässig, wenn ein dringender und unaufschiebbarer örtlicher Anlass vorliegt.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen, Kapellen, Katholischen Hochschulgemeinden und Seelsorgestellen für Katholiken anderer Muttersprachen sind über die entsprechende Seelsorgeeinheit abzuwickeln.

Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen. Kann eine Kollekte in einer Kirchengemeinde nicht abgehalten werden, ist dies dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, Hauptabteilung 8 - Finanzen, per E-Mail an kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de mitzuteilen und im Kollektenplan zu vermerken. Der Kollektenplan gilt als Anlage zum Kassenbuch.

Die Kollekten sind rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen verweisen wir auf das Amtsblatt Nr. 1/2014.

Rückfragen sind zu richten an: Erzbischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung 8 - Finanzen, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (0761) 21 88 - 2 83, Fax: (07 61) 21 88 - 7 62 83, kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de.

Der Kollektenplan liegt diesem Amtsblatt in gedruckter Form bei. Er kann auch im Download-Archiv unter: https://www.ebfr.de/html/verwaltung_und_finanzen.html abgerufen werden.

Nr. 355

Übernahme von Vollmachten durch Kleriker

Gemäß can. 285, 4 CIC dürfen Kleriker die Verwaltung von Vermögen von Laien oder weltliche Ämter, die mit der Verpflichtung Rechenschaft zu geben verbunden sind, ohne Befragung des eigenen Ordinarius nicht übernehmen. In den letzten Jahren kam es immer wieder dazu, dass Kleriker Vollmachten für Eltern oder andere Familienangehörige übernommen haben, wobei in Unkenntnis der Rechtslage keine ausdrückliche Erlaubnis eingeholt wurde.

Hiermit erteile ich generell, auch rückwirkend, die Erlaubnis für die Übernahme von Vollmachten in der Verwandtschaft. Aufgrund des besonderen Dienstatmes von Klerikern bleibt die Übernahme von Vollmachten für nichtverwandte Personen gemäß dem geltenden Kirchenrecht an die Genehmigung des Ordinariates gebunden.

In Ergänzung von can. 288 CIC bestimme ich, dass hier der Begriff Kleriker alle Kleriker umfasst mit Ausnahme der Ständigen Diakone mit Zivilberuf.

Freiburg im Breisgau, den 21. Oktober 2018

Msgr. Dr. Axel Mehlmann
Generalvikar

Nr. 356

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11. November 2018

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24. bis 27. Februar 1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27. April 1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (11. November 2018) statt.

Zu zählen sind *alle* Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2018 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Oberes Schlüchttal

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Oberes Schlüchttal wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Mitteilungen

Öffentliche Ladung: Ehesache Thiemann – Höhr

Beim Erzbischöflichen Offizialat Freiburg hat die geschiedene Ehefrau des

Herrn Uwe Höhr, geb. am 07.08.1967 in Wilhelmsfeld, ein Eheverfahren angestrengt.

Der jetzige Aufenthaltsort von Herrn Uwe Höhr ist unbekannt.

Herr Uwe Höhr wird deshalb hiermit aufgefordert, dem Erzbischöflichen Offizialat seine aktuelle Adresse bis zum **15. November 2018** schriftlich oder telefonisch mitzuteilen bzw. sich bei diesem kirchlichen Gericht zu melden, um seine Rechte als Partei in diesem Eheverfahren wahrzunehmen.

Desgleichen werden hiermit alle Personen, die die aktuelle Adresse des Herrn Uwe Höhr kennen, gebeten, diese dem Erzbischöflichen Offizialat innerhalb jener Frist schriftlich mitzuteilen (Erzbischöfliches Offizialat, Postfach, 79095 Freiburg i. Br.).

Aktionen zu Weihnachten in kirchlichen Einrichtungen

In den vergangenen Jahren wurden wiederholt kirchliche Einrichtungen (Kindergärten und Schulen) aufgefordert, sich u. a. an der Aktion **„Weihnachten im Schuhkarton“**

zu beteiligen. Die katholischen Diözesen Deutschland sowie weitere europäische Diözesen haben sich schon vor einigen Jahren gegen die Teilnahme an dieser Aktion ausgesprochen.

Deshalb empfehlen wir kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg, sich an der ökumenischen Aktion **„Weihnachten weltweit“** zu beteiligen. Diese wird von den Hilfswerken Adveniat, dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Misereor und „Brot für die Welt“ getragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.weihnachten-weltweit.de.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Erzbischöflichen Ordinariat, Referat Ökumene/religiöser Dialog, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 3 08, oekumene@ordinariat-freiburg.de.

Urheberrecht bei der Vorführung von Filmen und anderen Medien in Kirchengemeinden (Jugendgruppen usw.)

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass gekaufte oder ausgeliehene Filme (DVD, Downloads) üblicherweise lediglich die private Nutzung erlauben und somit die öffentliche Vorführung verboten ist.

Eine Vorführung außerhalb des vom Urheberrecht sehr eng gefassten privaten Bereichs bedarf einer besonderen Lizenz. Um Kinobetreibern keine Konkurrenz zu machen, werden die Vorführlizenzen nur mit der Auflage erteilt, dass die Aufführungen nicht öffentlich beworben werden. D. h. im Internet, auf öffentlichen Plakaten oder auf öffentlichen Handzetteln darf der Titel des Films nicht genannt werden. Werbeplakate in den eigenen Räumlichkeiten, z. B. der Kirchengemeinde, oder Ankündigungen ohne Titelnennung oder Bewerbung in geschlossenen Verteilergruppen sind unbedenklich.

Darüber hinaus muss jede öffentliche Filmvorführung, die zum GEMA-Repertoire gehörende Musik beinhaltet, der GEMA gemeldet werden.

Auf der Homepage des Erzbistums Freiburg finden Sie unter www.ebfr.de/filmvorfuehrung das Merkblatt „Filmvorführungen in der kirchlichen Jugendarbeit“. Bei Rückfragen steht Ihnen das Justitiariat des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Filme und andere Medien mit dem Recht zur öffentlichen Vorführung sind auch beziehbar in der Mediathek des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes (<https://mediathek-freiburg.de/>).

Amtsblatt

Nr. 23 · 30. Oktober 2018

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 23 · 30. Oktober 2018

Nr. 361

Liturgie des Abschieds für Ehrenamtliche

Zielgruppe: Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Ort: Freiburg, Karl Rahner Haus
Termine: 16. Januar 2019 (Einführungstag)
1. bis 5. April 2019 (Kurswoche)
Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung /
Erzbischöfliches Ordinariat
Link: www.ipb-freiburg.de/va5

Nr. 362

Liturgie des Abschieds für Hauptamtliche

Zielgruppe: Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Ort: Freiburg, Karl Rahner Haus
Termin: 4. bis 8. Februar 2019
Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung /
Erzbischöfliches Ordinariat
Link: www.ipb-freiburg.de/va6

Nr. 363

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Publikationen (Flyer und Plakat) veröffentlicht:

„Katholischer Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ – Ausschreibung 2019

Der Flyer und das Plakat können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 364

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei *St. Franz von Sales Kandern*, Dekanat Wiesental, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Franz von Sales, Karl-Berner-Str. 5, 79400 Kandern, Tel.: (0 76 26) 97 00 33, pfarramt.kandern@seelsorgeeinheit-kandern-stein.de.

Personalmeldungen

Nr. 365

Im Herrn sind verschieden

7. Okt.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Otto Frank*,
Buchen-Waldhausen, † in Würzburg

8. Okt.: Diakon *Norbert Keiner*,
Singen, † in Singen

22. Okt.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Herbert Stadler*,
Gaggenau, † in Rastatt

Erzbischöfliches Ordinariat